

# **Festlegung der Klassenlehrertätigkeit auf zwei Jahrgänge?**

**Beitrag von „WillG“ vom 10. März 2017 17:44**

Vielleicht auch ein Ansatzpunkt:

In vielen Bundesländern schreibt die Dienstordnung vor, dass die Lehrer zwar keinen Anspruch auf Einsatz in einer bestimmten Jahrgangsstufe/Lerngruppe haben (=der SL legt das fest), dass man ihnen aber die Gelegenheit geben muss, Wünsche zu äußern. Diese Gelegenheit wird ja nun genommen, wenn auf Jahre feststeht, welche Jahrgangsstufen man unterrichten muss. Weiß aber nicht, ob das so funktioniert, schon gar nicht, ob das NRW Schulrecht das hergibt.